

Presseerklärung

EMV-Beitragsverordnung ist rechtswidrig !

Wassenberg, 23.11.2000.

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) verschickt seit Anfang dieser Woche Beitragsbescheide auf Grundlage des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) rückwirkend für die Jahre 1996 bis 1999 an alle deutschen Funkamateure. Die AGZ e.V. vertritt die Rechtsauffassung, dass diese Bescheide rechtswidrig sind. Das [Bundesverwaltungsgericht](#) hat am 22.11.2000 die diesen Bescheiden zugrunde liegende EMV-Beitragsverordnung für nicht vereinbar mit höherwertigem Recht erklärt und auf Antrag der Kläger - es handelt sich hier nicht um Funkamateure - die Bescheide aus dem Jahre 1994 aufgehoben. Als Konsequenz stoppt die RegTP in Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium mit sofortiger Wirkung die Versende-Aktion der neuerlichen Bescheide. Alle bisher zugestellten Bescheide werden nach Angabe der Pressestelle der RegTP von Seiten der Behörde aufgehoben, ohne dass Widerspruch eingelegt werden muss.

Vy 73,
Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ